

Der Landrat machte darauf aufmerksam, dass die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt nicht verbindlich seien. Vielmehr sei zunächst zu prüfen, ob und welche Empfehlungen als sinnvoll zu betrachten seien und wie dann die weitere Umsetzung gestaltet werden könne.

Abg. Hartmann verdeutlichte, dass die SPD-Kreistagsfraktion nicht erwarte, dass die Ergebnisse der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt 1:1 übernommen werden. Dennoch könne der Bericht sinnvolle Anregungen geben, die der zuständige Fachausschuss zunächst beraten müsse. Diese Beratungen seien zunächst abzuwarten.

Der Landrat stellte sodann das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zur weiteren Beratung in den Bau- und Vergabeausschuss zu verweisen.